

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

## **Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Iberoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom  
11. Juli 2008  
25. Juli 2008  
1. September 2009  
11. Juni 2010  
5. November 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 – im Folgenden: ABMStPO/Phil – für das Fach Iberoromanistik.

### **§ 2 Umfang und Ziele des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Das Fach Iberoromanistik kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden. <sup>2</sup>Das Studium unterteilt sich in das Basis-, das Aufbau- und das Vertiefungsjahr.

(2) <sup>1</sup>Im Fach Iberoromanistik werden vorhandene sprachpraktische Kompetenzen vertieft sowie ein umfassender Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von je historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomenen im spanischsprachigen Kulturraum vermittelt. <sup>2</sup>In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der spanischen Sprache, Literatur und Kultur erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. <sup>3</sup>Durch die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit spanischsprachigen Texten sowie kommunikativer und kultureller Kompetenzen befähigt der Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der spanischsprachigen Kultur. <sup>4</sup>Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich typische Laufbahnprofile für Absolventen und Absolventinnen von Bachelorstudiengängen in Deutschland im Laufe der nächsten Jahre erst allmählich herausbilden werden, legt der Bachelorstudiengang einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit zu vermitteln.

### **§ 3 Fächerkombinationen**

(1) Mit dem Fach Iberoromanistik soll eines der im Folgenden genannten Fächer kombiniert werden:

1. English and American Studies
2. Frankoromanistik
3. Germanistik
4. Geschichte
5. Griechische Philologie
6. Indogermanistik und Indoiranistik
7. Italo-romanistik
8. Japanologie
9. Kunstgeschichte
10. Lateinische Philologie
11. Linguistische Informatik
12. Nordische Philologie
13. Ökonomie
14. Mittellatein und Neulatein
15. Philosophie
16. Politikwissenschaft
17. Soziologie
18. Theater- und Medienwissenschaft

(2) Im Übrigen gilt § 30 Abs. 5 der ABMStPO/Phil.

### **§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Der Studiengang besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. <sup>2</sup>Er ist in drei Phasen gegliedert:

<sup>3</sup>In der ersten, einjährigen Studienphase erwerben die Studierenden eine breite Basis in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und vertiefen ihre sprachpraktischen Kenntnisse, indem sie einführende Veranstaltungen besuchen (Basismodule).

<sup>4</sup>In der zweiten Studienphase werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen erweitert, spezialisiert und kontextualisiert (Aufbaumodule).

<sup>5</sup>In der dritten Studienphase erfolgt die weiterführende Spezialisierung in einem ausgewählten wissenschaftlichen Bereich. <sup>6</sup>Die Studierenden werden zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten befähigt (Vertiefungsmodule).

(2) <sup>1</sup>Im Studium Iberoromanistik als erstes Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Pflichtmodule: Spanische Sprachpraxis 1-4; Einführung in die Iberoromanistik; Spanische Sprachwissenschaft 1; Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1; Bachelorarbeit

Wahlpflichtmodule: Spanische Sprachwissenschaft 2 oder Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 2.

<sup>2</sup>Zum Studienaufbau und den Prüfungen vgl. die folgende Tabelle:

Sem. <sup>1</sup>	Module	LV	SWS	ECTS-Punkte	Leistungsnachweis	Faktor für die Modulnote
1	<b>Basismodul Spanische Sprachpraxis 1</b>	Español intermedio I	6	8	K 90'	1,0
		Comprensión y comunicación oral I	2	2	SL	
				<b>10</b>		
2	<b>Basismodul Spanische Sprachpraxis 2</b>	Español intermedio II	6	8	K 90'	1,0
		Fonética descriptiva	1	1	SL	
		Fonética práctica	1	1	SL	
				<b>10</b>		
1 / 2	<b>Basismodul Einführung in die Iberoromanistik</b>	Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	2	4	K 90'	0,5
		Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	3	6	K 90'	0,5
				<b>10</b>		
3 / 4	<b>Aufbaumodul Spanische Sprachwissenschaft 1</b>	Proseminar	2	4	HA	0,6
		Vorlesung	2	2	SL	
		Übung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
				<b>10</b>		
3 / 4	<b>Aufbaumodul Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1</b>	Proseminar	2	4	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
		Übung	2	2	SL	
				<b>10</b>		
3 / 4	<b>Aufbaumodul Spanische Sprachpraxis 3</b>	Comprensión y comunicación oral II	2	2	SL	
		Gramática y estilística I	2	2	SL	
		Español avanzado	2	3	K 90'	1,0
		Introducción a la cultura española	2	3	SL	
				<b>10</b>		
5 / 6	<b>Vertiefungsmodul Spanische Sprachwissenschaft 2</b>	Mittelseminar	2	6	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
				<b>10</b>		
5 / 6	<b>Vertiefungsmodul Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- u. Kulturwissenschaft 2</b>	Mittelseminar	2	6	HA	0,6
		Vorlesung	2	4	K 90' / MP 15'	0,4
				<b>10</b>		
5 / 6	<b>Vertiefungsmodul Spanische Sprachpraxis 4</b>	Introducción a la cultura latinoamericana	2	5	K 90' / MP 15'	1,0
		Traducción alemán-español	2	3	SL	
		Comprensión y comunicación escrita	2	2	SL	
				<b>10</b>		
	<b>Bachelorarbeit</b>			<b>10</b>	BA	

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

K = Klausur; MP = mündliche Prüfung; HA = Hausarbeit; SL = Studienleistung; BA = Bachelorarbeit

(3) <sup>1</sup>Im Studiengang Iberoromanistik als zweites Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Pflichtmodule: Spanische Sprachpraxis 1-2; Einführung in die Iberoromanistik
2. Wahlpflichtmodule: Im Aufbaujahr sind zwei aus drei der folgenden Module zu absolvieren: Spanische Sprachpraxis 3, Spanische Sprachwissenschaft 1 und Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 1; im Vertiefungsjahr sind zu absolvieren: Spanische Sprachpraxis 3 (falls nicht im Aufbaujahr belegt) oder Spanische Sprachpraxis 4; Spanische Sprachwissenschaft 2 oder Spanische und/oder lateinamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft 2

<sup>2</sup>Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) <sup>1</sup>Bei Vorkenntnissen der spanischen Sprache, die über die Zulassungsanforderung hinausgehen, kann eine Einstufung in das entsprechende Modul erfolgen. <sup>2</sup>Falls nicht alle sprachpraktischen Module belegt werden müssen, kann in Absprache mit der Studienberatung alternativ auch ein weiteres Aufbau- oder Vertiefungsmodul abgelegt werden.

(5) <sup>1</sup>Wird Spanisch als Erstfach gewählt, so sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen. <sup>2</sup>Dabei soll ein Modul mit der Ableistung eines Praktikums im spanischsprachigen Ausland oder aber in einem auf Spanien oder Lateinamerika bezogenen Bereich absolviert werden.

### **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Iberoromanistik das Basismodul Einführung in die Iberoromanistik und das Basismodul Spanische Sprachpraxis 1 erfolgreich abgelegt werden.

### **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen**

<sup>1</sup>Die Studierenden müssen den Nachweis spanischer Sprachkenntnisse mindestens im Umfang von ca. 120 Stunden erbringen, die in etwa dem Niveau GER: A 2 entsprechen. <sup>2</sup>Der Nachweis muss bis zum Ende des zweiten Semesters beim Prüfungsamt vorgelegt werden. <sup>3</sup>Darüber hinaus müssen Kenntnisse in einer weiteren lebenden Fremdsprache gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der ABMStPO/Phil nachgewiesen werden.

### **§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit**

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung i.S.d. § 31 Abs. 1 Satz 4 der ABMStPO/Phil, dass die erfolgreiche Teilnahme an allen nach § 4 dieser Prüfungsordnung erforderlichen Aufbaumodulen nachgewiesen worden ist.

### **§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften**

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.